

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, informierte über die nachfolgenden Baumaßnahmen:

L 182

Der Abschnitt zwischen Bornheim-Brenig und Swisttal-Heimerzheim befindet sich seit dem 02.09.2019 in der Bauphase (Fahrbahnerneuerung bzw. -sanierung). Das Bauende ist voraussichtlich am 20.03.2020.

Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung und sind in 4 Bauabschnitte unterteilt.

Die Umleitung erfolgt großräumig über die BAB 61.

L 16

Die Bauarbeiten an der Meindorfer Straße in Sankt Augustin, die ursprünglich bis zum 31.08.2019 abgeschlossen sein sollten, verlängern sich bis zum 31.10.2020. Die Anfrage/Mitteilung der Firma erreichte die Stadt Sankt Augustin im Juli 2019. Unmittelbare/mittelbare Auswirkungen auf Grund anderer Baumaßnahmen sind nicht auszuschließen.

L 269

Die Fahrbahnsanierung zwischen Niederkassel-Uckendorf und Troisdorf-Spich beginnt Anfang Oktober 2019 und muss aufgrund zu geringer Fahrbahnbreiten unter Vollsperrung durchgeführt werden. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende November vorgesehen. Zur Verringerung der Einschränkungen werden die Arbeiten in 3 Bauabschnitte unterteilt.

BAB 3 – Fahrbahnsanierung auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises

Am 12.09.2019 hat noch einmal eine Besprechung beim Landesbetrieb Straßen.NRW stattgefunden. Aufgrund von Nachberechnungen müssen nun auch große Teile der Stand- und rechten Fahrspur (LKW-Spur) saniert werden. Das hat zur Folge, dass zwar die zugesagte Drei-Streifigkeit in jede Fahrtrichtung aufrechterhalten werden kann, hierzu aber neben einer Verengung der Spuren eine Spuraufteilung 4 : 2 erforderlich wird, so dass eine Überleitung über die bauliche Trennung hinweg erfolgen muss. Eine weitere Besprechung, dann auch wieder mit den betroffenen Städten, ist für den 08.10.2019 angekündigt.

Hinweis der Verwaltung:

Die in den letzten Tagen erfolgten Meldungen in den Medien (ein-/zweistreifige Verkehrsführung) beziehen sich ausschließlich auf die Einrichtung der Baustellen zur Herstellung von Mittelstreifenüberfahrten, Nothaltebuchten usw. Diese temporären Einschränkungen können auch im Laufe der Baumaßnahmen immer mal wieder vorkommen und erfolgen dann für kurze Dauer in den verkehrsarmen Zeiten.

Die grundsätzliche Dreistreifigkeit in beide Fahrtrichtungen bleibt für die Dauer der Maßnahme erhalten. Dies hat der Landesbetrieb bei der angekündigten Besprechung am 08.10.2019 nochmals bestätigt.

BAB 59

Im Bereich zwischen Bonn-Vilich und Bonn-Pützchen erfolgt die Deckensanierung mit offenporigem Asphalt vom 04.-07.10.2019 in Fahrtrichtung Köln und vom 11.-14.10.2019 in Fahrtrichtung Königswinter. Wetterbedingt ggf. erforderliche Ersatztermine sind für 04/2020 vorgesehen. Offenporiger Asphalt kann nur unter Vollsperrung an einem Wochenende je Richtungsfahrbahn aufgebracht werden.

Umleitungen: L 193, Fahrtrichtung Ramersdorf, L 16 Richtung BN-Beuel/A 565 oder A 562/Reuterstraße/A 565.

Abschließend wies Herr Pütz auf zwei Termine hin:

25.09.2019: Workshop „Modernisierung von Rheinbrücken/Optimierung und Koordinierung von Planungen und Baumaßnahmen“
Es soll u.a. ein „Tool zur Optimierung von Planungen“ vorgestellt werden.

26.09.2019: Dialogforum „bonnbewegt“
Der Landesbetrieb Straßen.NRW stellt die konkreten Maßnahmen am Tausendfüßler und der Nordbrücke vor.

SkB Kirli wies darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand im Autobahnkreuz Siegburg Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen seien. Hierfür seien 2018 auch bereits Bäume gefällt worden. Er erkundigte sich, ob Herr Pütz hierzu Informationen habe.

Herr Pütz antwortete, er wisse nur, dass dort eine Lärmschutzwand errichtet werden solle. Der genaue Zeitpunkt der Maßnahme sei ihm aber nicht bekannt. Er könne dies aber gerne beim Landesbetrieb nachfragen und nachreichen.

Hinweis der Verwaltung:

Der Landesbetrieb teilte auf Anfrage mit, dass

- Baumfällarbeiten bereits in den Winterperioden 2017/2018 und 2018/2019 durchgeführt wurden. Das Roden der im Erdreich verbliebenen Wurzelstöcke erfolgt nun im Zuge der Baufeldfreimachung im Zeitraum 01.10.2019 bis 29.02.2020. Dabei werden auch die Bereiche, die bereits im Zuge der o.g. Beauftragung freigemacht wurden, nochmals zurückgeschnitten. Bei den genannten Beobachtungen zu Rodungen handelte es sich vermutlich um Arbeiten der Autobahnmeisterei Sankt Augustin im Rahmen des Unterhaltungsauftrages.*
- während der Baumaßnahmen (Fahrbahnsanierung usw.), sofern Überschreitungen der geltenden Richtwerte für Baulärm absehbar seien, zum Schutz der Anwohner – soweit technisch möglich und gemäß den Haushaltsvorgaben wirtschaftlich vertretbar – ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen in Form von z.B. mobilen Lärmschutzwänden, Einhausungen lärmintensiver Geräte und Maschinen vorgesehen seien.*
- nach Abschluss der o.g. Baumaßnahmen an den Stellen, an denen bisher Lärmschutz vorgesehen/vorhanden war, erneut passive Schallschutzeinrichtungen nach den aktuellen Regeln der Technik verbaut würden.*